



**Auszug aus den Verhandlungen
des Gemeinderats vom 1. September 2014**

Dübendorf, 1. September 2014

1. Die Interpellation von Thomas Maier (glp/GEU) "Verkehrssituation auf der Hermikonerstrasse" wird nach der Beantwortung des Stadtrates abgeschrieben.
2. Die Interpellation von Andrea Kennel (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende "Sozialpolitische Strategie für Dübendorf" wird nach der Beantwortung des Stadtrates abgeschrieben.
3. Das Postulat von Jürg Gasser (SP/Grüne) „Kinderkrippen“ wird abgeschrieben.
4. Das Postulat von Andrea Kennel (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende „Für eine faire Einbürgerung“ wird abgeschrieben.
5. Das Postulat von Kurt Berliat (CVP) und 2 Mitunterzeichnende „Ordnungsbussen für Littering“ wird abgeschrieben.
6. Die Einzelinitiative von Arnold Borer „Schaffung von Seniorenwohnungen mit Serviceleistungen auf dem städtischen Areal Leepünt, Dübendorf“ wird nicht vorläufig unterstützt und sofort abgeschrieben.
7. Der Antrag auf Änderung von Art. 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt geändert: „Die Interpellation wird vom Interpellanten bzw. vom Erstunterzeichner schriftlich eingereicht. Die Behandlung im Gemeinderat findet erst nach der stadträtlichen Antwort statt.“
8. Drei Bürgerrechtsgesuche
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 8.1 Markovic Zorica und Stojisa, serbische Staatsangehörige, Kriesbachstrasse 61a, Dübendorf
 - 8.2 Büyüktas Ekber, türkischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Elif, Fatima und Emir, Riedweg 12, Dübendorf
 - 8.3 Liu Lifeng, chinesische Staatsangehörige, Usterstrasse 54, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Patrick Schnider
Ratspräsident

Beatrix Peterhans
Gemeinderatsekretärin